

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Wer einen Polizeieinsatz provoziert, soll dafür zahlen

Solothurn, 7. September 2018 – Wenn die Polizei bei Gewaltausschreitungen an Demonstrationen eingreifen muss, sollen die Verursacher die Kosten für den Polizeieinsatz übernehmen. Die Justizkommission des Kantonsrates unterstützt einen entsprechenden Auftrag aus dem Parlament.

Bei Demonstrationen mit Gewaltausschreitungen soll das Verursacherprinzip gelten. Die Kosten eines Polizeiansatzes sollen in diesem Fall von den Verursachern getragen werden. Die Justizkommission des Kantonsrates (JUKO) steht grossmehrheitlich hinter dieser Forderung. Im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei soll eine Bestimmung zur Kostenüberwälzung aufgenommen werden.

Die Demonstrationsfreiheit ist jedoch ein verfassungsmässiges Grundrecht und die Hürden zur Kostenüberwälzung sind entsprechend hoch anzusetzen. Gemäss Bundesgerichtsurteil darf die Ausübung von Grundrechten durch eine Gebührenerhebung nicht erschwert oder verunmöglicht werden.

Kein Newsletter für Gesetze und Erlasse

Ein anderer Auftrag will die Schaffung eines Newsletters prüfen. Dieser soll Firmen darüber informieren, welche Gesetze und Verordnungen für sie relevant sind und ihnen den Zugang zu Erlasstexten erleichtern. Obwohl der Regierungsrat das Anliegen grundsätzlich unterstützt, ist die grosse Mehrheit der JUKO der Ansicht, dass Kosten-Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis stehen würden.



Der bürokratische Aufwand sei viel zu gross und zudem sei es Sache der Branchenverbände, die Unternehmen über Neuerungen oder Änderungen zu informieren.

Überarbeitung Wahlrichtlinien

Im Nachgang zu den Oberrichterwahlen hat die JUKO das Wahlprozedere besprochen. Mit der Überarbeitung der Wahlrichtlinien sollen Anpassungen diskutiert und allenfalls vorgenommen werden.